

Freiwilligendienste im In- und Ausland (kein Zivildienst)

Folgende Dienste können als „Ersatz“ für den Zivildienst geleistet werden:

- Freiwilliges Sozialjahr (min. 10 Monate)
- Freiwilliges Umweltschutzjahr (min. 10 Monate)
- Gedenkdienst, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland (min. 10 Monate)
- Freiwilligendienst im Ausland im Rahmen von Erasmus+ (min. 10 Monate)
- Entwicklungshilfedienst (2 Jahre)

Voraussetzungen:

1. Wichtig ist, dass Sie die Zivildiensterklärung nach der Stellung fristgerecht abgeben. Für Fristen und Formular siehe www.zivildienst.gv.at; (Den Freiwilligendienst können Sie bei Bedarf auch schon vor der Abgabe der Zivildiensterklärung beginnen.)
2. Teilen Sie der Zivildienstserviceagentur bitte ehestmöglich Ihr **Interesse** an einem Freiwilligendienst mit, am besten **per E-Mail an: info@zivildienst.gv.at**. Bitte Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Informationen zum geplanten Dienst dazuschreiben. Welcher Dienst? Wo? Wann?
3. Außerdem müssen Sie selbständig **eine privatrechtliche Dienstvereinbarung** mit einer anerkannten Trägerorganisation abschließen. **Senden Sie eine Kopie dieser Vereinbarung bitte ehestmöglich an die Zivildienstserviceagentur (info@zivildienst.gv.at), damit Sie nicht zum Zivildienst zugewiesen werden!**
4. Nach Ableistung des Freiwilligendienstes bekommen Sie ein Zertifikat von Ihrer Trägerorganisation. Senden Sie eine **Kopie dieses Abschlusszertifikats** bitte wieder an die Zivildienstserviceagentur. Und zwar spätestens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. (Den Freiwilligendienst müssen Sie also spätestens bis zur Vollendung Ihres 30. Lebensjahres abgeleistet haben.)
5. Danach sendet Ihnen die Zivildienstserviceagentur eine Bestätigung zu, dass Sie nicht mehr zum Zivildienst herangezogen werden.

Sie können den Freiwilligendienst auch schon vor Abgabe der Zivildiensterklärung beginnen oder ableisten. Falls Sie den Dienst aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, **vorzeitig beenden**, werden die bereits absolvierten Tage auf den Zivildienst angerechnet, soweit diese 2 Monate übersteigen. Die verbleibenden Monate müssen Sie dann den Zivildienst leisten.

Kontakt Freiwilliges Sozialjahr

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Abteilung V/A/6, Freiwilligenpolitik
E-Mail: anton.hoerting@sozialministerium.at oder: markus.windegger@sozialministerium.at
Homepage: www.freiwilligenweb.at

Kontakt Freiwilliges Umweltschutzjahr

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP, c/o Umweltbundesamt, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien
Geschäftsführerin Mag.a. Claudia Kinzl, Tel: 01/31304-2012
E-Mail: fuj@jugendumwelt.at, Homepage: www.jugendumwelt.at, fb: www.facebook.com/jugendumwelt

Kontakt Gedenkdienst, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Abteilung V/A/6, Freiwilligenpolitik
Mag. Wolfgang Gschliffner Tel: 01/711 00-866 398 oder Wolfgang Haas, Tel: 01/711 00-866 515
E-Mail: wolfgang.gschliffner@sozialministerium.at oder wolfgang.haas@sozialministerium.at
Homepage: www.freiwilligenweb.at

Kontakt Freiwilligendienst im Ausland im Rahmen von Erasmus+

Interkulturelles Zentrum, Nationalagentur Erasmus+: Jugend in Aktion, Lindengasse 41/10, 1070 Wien
Melanie Jacobs, Tel: 01/586 75 44-39, Fax: 01/586 75 44-9
E-Mail: melanie.jacobs@iz.or.at, Homepage: www.iz.or.at oder www.jugendinaktion.at